

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
<p>Prüfungsordnung B.Sc. (Mathematik) § 5 Nachteilsausgleich (1) Studierenden, die auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung in der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind, wird auf Antrag ein Nachteilsausgleich gewährt.</p> <p>(2) Hinsichtlich des Mutterschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes.</p> <p>(3) Im Rahmen des Nachteilsausgleichs kann gestattet werden, eine Prüfung an einem anderen Ort, mit einer anderen</p>	<p>Prüfungsordnung B.A. § 23 Nachteilsausgleich Studierenden, die auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung oder auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen oder Inhaftierung an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung in der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind, wird auf Antrag ein Nachteilsausgleich gewährt.</p> <p>Hinsichtlich des Mutterschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes.</p> <p>Im Rahmen des Nachteilsausgleichs kann</p>	<p>Prüfungsordnung B.Sc. § 27 Nachteilsausgleich (1) Studierende, die auf Grund einer Behinderung, chronischen Erkrankung oder mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung in der von der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind, kann auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt werden. Hinsichtlich des Mutterschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes.</p> <p>(2) Den Betroffenen kann gestattet werden, die Prüfung in einer anderen Form, an einem anderen Ort, mit einer anderen Dauer oder mit anderen Hilfsmitteln abzulegen, soweit dies zur Kompensation ihrer – nicht die durch die Prüfung festzustellende Leistungsfähigkeit</p>	<p>Prüfungsordnung B.A. of Laws § 11 Nachteilsausgleich (1) Studierenden, die auf Grund einer Behinderung, chronischer Erkrankung oder mutterschutzrechtlicher Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung in der von der Prüfungsordnung vorgesehenen Weise gehindert sind, wird auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Hinsichtlich des Mutterschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes.</p> <p>(2) Studierenden im Sinne des Absatz 1 kann insbesondere gestattet werden, die Prüfung an einem anderen Ort, mit einer anderen Dauer oder mit anderen Hilfsmitteln abzulegen, soweit dies zur Kom-</p>	<p>Prüfungsordnung B.Sc. Wirtschaftswissenschaft § 5 Nachteilsausgleich Bei der Gestaltung des Studienablaufs einschließlich der Lehr- und Lernformen sowie bei der Ablegung von Prüfungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende, langfristig Inhaftierte), nach Prüfung des konkreten Einzelfalles individuell Rechnung getragen, 2. gelten die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes, und

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
<p>Dauer oder mit anderen Hilfsmitteln abzulegen, soweit dies zur Kompensation der Einschränkung erforderlich ist und die Kompensation nicht die durch die Prüfung festzustellende Leistungsfähigkeit betrifft. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzel fallbezogen gewährt. Er soll sich bei Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen erstrecken.</p> <p>(4) Art und Umfang der Beeinträchtigung sind durch fachärztliches Attest darzulegen und nachzuweisen; dieses soll auch eine nicht bindende Empfehlung für die Art und den Umfang</p>	<p>gestattet werden, eine Prüfung an einem anderen Ort, mit einer anderen Dauer oder mit anderen Hilfsmitteln abzulegen, soweit dies zur Kompensation der Einschränkung erforderlich ist und die Kompensation nicht die durch die Prüfung festzustellende Leistungsfähigkeit betrifft. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzel fallbezogen gewährt. Er soll sich bei Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen erstrecken. Art und Umfang</p>	<p>betreffende – Einschränkung erforderlich ist.</p> <p>(3) Die Beeinträchtigungen müssen durch ein fachärztliches Attest beschrieben und bestätigt werden; dieses soll auch eine nicht bindende Empfehlung für die Kompensation enthalten.</p> <p>(4) In Fällen, bei denen nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, soll sich der Nachteilsausgleich auf alle Prüfungen im Verlauf des jeweiligen Studiums erstrecken.</p> <p>(5) Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist bis drei Monate vor dem Prüfungstermin bzw. dem Beginn der Bearbeitungszeit einer Haus- oder Abschlussarbeit vollständig nebst Nachweisen beim Prüfungsamt einzureichen. Liegen die Nachweise nicht voll-</p>	<p>pendation ihrer Einschränkung erforderlich ist und die Kompensation nicht die durch die Prüfung festzustellende Leistungsfähigkeit betrifft. Weitere Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs können je nach Art der Beeinträchtigung gestattet werden.</p> <p>(3) Die Art der Beeinträchtigung und ihre Auswirkung auf das Prüfungsverfahren muss nachgewiesen werden. Die Beeinträchtigungen müssen fachärztlich beschrieben und bestätigt werden; dieser Nachweis soll auch eine nicht bindende Empfehlung für die Art und den Umfang einer Kompensation enthalten.</p> <p>(4) Der Antrag ist vor der Prüfungsanmeldung zu stellen. Entsprechende Nachweise sind dem Prü-</p>	<p>3. werden die Ausfallzeiten, die durch die Pflege von Personen im Sinne des § 48 Abs. 5 Satz 5 HG der/dem Studierenden entstehen, berücksichtigt.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/ordnungen/po_bsc_wiwi.pdf 27.08.2024</p> <p>Informationen des Prüfungsamtes Wiwi zu Nachteils- bzw. Sonderregelungen</p> <p>Nachteils- bzw. Sonderregelungen können in Anspruch genommen werden, wenn Sie</p> <p>– chronisch krank oder schwerbehindert sind,</p>

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
<p>einer Kompensation enthalten.</p> <p>(5) Der Antrag ist rechtzeitig vor der Prüfungsanmeldung zu stellen.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/mi/studium/pdf/po_bscmath.pdf 27.08.2024</p> <p>Informationen des Prüfungsamtes Studierende in Mutterschutz/Elternzeit ... haben bei Nachweis des Geburtstermins (ab 6 Wochen vor dem Geburtstermin), der Geburt des Kindes oder der Elternzeit bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes Anspruch auf Sonderfallregelungen bei der Prüfungsteilnahme.</p> <p>Studierende in Mutterschutz/Elternzeit können</p>	<p>der Beeinträchtigung sind durch</p> <p>fachärztliches Attest darzulegen und nachzuweisen; dieses soll auch eine nicht bindende</p> <p>Empfehlung für die Art und den Umfang einer Kompensation enthalten.</p> <p>Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Prüfungsanmeldungsfrist zu stellen.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/ksw/docs/ordnungen/po_ba.pdf 27.08.2024</p> <p>Informationen PA Studierende in Mutterschutz/Elternzeit Wir sind bestrebt, werdende (ab 6 Wochen vor dem Geburtstermin) und stillende Müt-</p>	<p>ständig vor, ist die Zulassung zur Prüfung zurückzunehmen. Nähere Informationen befinden sich im Studienportal.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/psychologie/studium/portale/docs/bscpsy/2023_04_pruefungsordnung_2023_04-bsc_.pdf 27.08.2024</p> <p>Informationen PA Studierende in Mutterschutz/Elternzeit Studierende, die sich im Mutterschutz befinden, können auch innerhalb der Schutzfrist von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung an einer Prüfung teilnehmen. Die Teilnahme kann bis zum Beginn der Prüfung widerrufen werden. Am Prüfungstag ist ein Rücktritt ausschließlich mit einer Bescheinigung über die Prü-</p>	<p>fungsamt frühzeitig, für das jeweilige Wintersemester bis spätestens zum 01.12. und für das jeweilige Sommersemester bis spätestens zum 01.06. vorzulegen.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/rewi/docs/ordnungen/po_llb_2023_3.pdf 27.08.2024</p> <p>Informationen des Prüfungsamtes Studierende in Mutterschutz/Elternzeit Die Rechtswissenschaftliche Fakultät gewährt Müttern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes bei Klausuren ab einer Dauer von vier Stunden eine Stillpause. Die Stillpause muss beantragt und das Kindesalter anhand der Geburtsurkunde nachgewiesen</p>	<p>– langfristig inhaftiert sind, – dauerhaft im nicht anrainenden Ausland leben.</p> <p>Für alle Personengruppen und für alle Prüfungsformen gelten folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Prüfung mit Sonderregelung soll lediglich personen- oder situationsbezogene individuelle Nachteile ausgleichen. Ihre Anwendung darf zu keiner Besserstellung (Überkompensation) gegenüber regulären Prüfungsteilnehmern führen. • Es ist immer die – verglichen mit der regulären Prüfung – mildeste Kompensation zu gewähren. Das bedeutet konkret, dass die Prüfungsform nur in absoluten Ausnahmefällen verändert wird. Auch Prüfungsdauer und Prüfungsort wer-

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
<p>Modulabschlussprüfungen am nächstgelegenen Campusstandort ablegen.</p> <p>Mündliche Prüfungen können als Videoprüfung@home oder als Video-Konferenzprüfung an einem Campusstandort abgelegt werden.</p> <p>Stillende Mütter können für Klausuren die Gewährung von Stillpausen beantragen. Die Klausurbearbeitungszeit wird für eine Stillpause angehalten und läuft erst nach der Stillpause weiter. Bitte beachten Sie, dass das Kind während der Klausurbearbeitung nicht im Klausorraum sein darf und die Betreuung des Kindes durch eine weitere Betreuungsperson für die Dauer der Klausur Ihrerseits zu organisieren ist.</p> <p>Antragstellung Beachten Sie bitte, dass zur</p>	<p>ter zu unterstützen, die an einer Prüfung teilnehmen möchten:</p> <p><i>Nachteilsausgleich</i> <i>Sollte während der Schwangerschaft bzw. des gesetzlichen Mutterschutzes eine für die Prüfung relevante Behinderung und/oder chronische Erkrankung vorliegen, kann ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden (siehe Punkt „Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung“).</i></p> <p>Innerhalb der Prüfungsanmeldfrist ist neben der Anmeldung online im Prüfungsportal (Bitte wählen Sie dort als Klausurort den Punkt „Behinderung“) zusätzlich ein formloser Antrag per E-Mail oder Post oder das Formular Prüfung mit Behinderung an die für die Prüfungsverwaltung und -beratung zuständige Mitarbeiterin Ihres Studiengangs im Prü-</p>	<p>fungsunfähigkeit möglich. Sie melden sich zur regulären Prüfung an.</p> <p>Stillenden Müttern wird in den ersten zwölf Monaten nach der Entbindung die Gelegenheit für erforderliche Stillpausen durch einen gesonderten Raum in den Campusstandorten eingerichtet. Nur eine entsprechende Anmeldung gewährleistet die Organisation der Stillpause. Klären Sie bitte vor der Anmeldung mit dem Campusstandort, ob eine Aufsicht für diese Sonderfallklausur sichergestellt werden kann. Bei der Anmeldung zur Prüfung wählen Sie das Kürzel aus "XD & entsprechendem Campusstandort".</p> <p>Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums den Antrag mit allen erforder-</p>	<p>werden. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem Prüfungsamt in Verbindung.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/pruefungen.shtml 27.08.2024</p>	<p>den nur in begründeten Fällen modifiziert.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/sonderfallklausur.shtml 27.08.2024</p>

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
<p>Prüfungsteilnahme unter Sonderfallbedingungen bereits im Vorfeld ein Antrag mit begründenden Unterlagen (entsprechende Nachweise, fachärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis etc.) im Prüfungsamt vorliegen und vom Prüfungsausschuss genehmigt worden sein muss.</p> <p>Frist für die Antragstellung ist grundsätzlich drei Monate vor dem Prüfungstermin. Die Antragstellung sollte so früh wie möglich erfolgen, da die Bearbeitung eines Antrags auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs bis zu 8 Wochen dauern kann. Bei einer späteren Antragstellung ist bei einem gewährten Nachteilsausgleich eine Prüfungsteilnahme unter Sonderfallbedingungen ggf. erst im folgenden Semester möglich.</p>	<p>fungsam zu stellen. Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung alleine keine Prüfungsanmeldung darstellt. Es ist zusätzlich online im Prüfungsportal eine Prüfungsanmeldung vorzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werdende Mütter können ab 6 Wochen vor dem Geburtstermin, gegen Vorlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung der Schwangerschaft und des Geburtstermins, eine Präsenz-Klausur oder eine mündliche Prüfung (auf elektronischem Weg) in einem Campusstandort absolvieren (sofern dies seitens des Campusstandorts dort realisiert werden kann). Es ist erforderlich, dass Sie nach Genehmigung mit dem Campusstandort klären, ob sich die Klausur bzw. die mündliche Prüfung (auf elektronischem Weg) dort realisieren lässt. 	<p>lichen Angaben und Nachweise (z.B. Geburtsurkunde, Mutterpass) an das Prüfungsamt geschickt haben. Es ist Aufgabe der Studierenden, dem Prüfungsamt fristgerecht alle erforderlichen Angaben und Nachweise vorzulegen.</p> <p>Sollte während der Schwangerschaft bzw. des gesetzlichen Mutterschutzes eine so starke gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen, dass diese von deutlichem Krankheitswert ist, gelten dieselben Regelungen wie für alle Studierenden: [...]</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/psychologie/studium/portale/bscpsy/pruefung/sonderregelungen.shtml 27.08.2024</p> <p>Siehe auch https://www.fernuni-hagen.de/psychologie/studium</p>		

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
<p>Eine Anmeldung zu Prüfungen unter Sonderfallbedingungen kann erst erfolgen, wenn die Sonderfallregelungen vom Prüfungsausschuss genehmigt worden sind.</p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/mi/studium/pruefungen.shtml 27.08.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stillende Mütter können, gegen Vorlage eines Nachweises zum Geburtsdatum des Kindes, eine Präsenzklausur oder eine mündliche Prüfung (auf elektronischem Weg) in einem Campusstandort absolvieren (sofern dies seitens des Campusstandorts dort realisiert werden kann). Ausschließlich bei einer Klausurdauer von 4 Stunden kann die Klausur für Stillpausen um max. 30 Minuten verlängert werden. Dies ist nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes möglich. Das Kind kann nicht mit in den Klausurraum. Die Studierende kann den Klausurraum für die Zeit des Stillens unter Aufsicht verlassen. Seitens der Studierenden ist daher eine Betreuungsperson für das Kind für die Dauer der Klausur mitzubringen. Auch der Ort der Betreuung des Kindes ist von der Studierenden 	<p>m/portale/bscpsy/pruefungsinformationen.shtml 27.08.2024</p>		

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
	<p>selber zu organisieren. Es ist erforderlich, dass Sie nach Genehmigung mit dem Campusstandort klären, ob sich die Klausur dort bzw. in einem zugehörigen Studienzentrum realisieren lässt.</p> <p>Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie innerhalb der Prüfungsanmeldefrist den Antrag mit allen erforderlichen Angaben und Nachweisen (z.B. Geburtsurkunde, Mutterpass) an das Prüfungsamt geschickt haben. Es ist Aufgabe der Studierenden, dem Prüfungsamt fristgerecht alle erforderlichen Angaben und Nachweise vorzulegen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass eine Zusage vom Campusstandort keine Prüfungsanmeldung darstellt. Es ist immer auch online im Prüfungsportal eine Prüfungsanmeldung vorzunehmen.</p>			

MI	KSW	PSY	REWI	Wiwi
	<p>Sollte innerhalb der Frist kein vollständiger Antrag gestellt worden sein, werden Sie von der Prüfung abgemeldet.</p> <p><i>Akute gesundheitliche Beeinträchtigung</i> <i>Sollte während der Schwangerschaft bzw. des gesetzlichen Mutterschutzes eine so starke akute gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegen, dass diese von deutlichem Krankheitswert ist, gelten dieselben Regelungen wie für alle Studierenden: [...]</i></p> <p>Quelle: https://www.fernuni-hagen.de/KSW/portale/maphil/pruefungen/sonderregelungen/ 27.08.2024</p>			